



Sehr geehrte Anglerinnen und Angler im Saarland,

Tierschutz ist ein wichtiges Ziel, deshalb steht der Fischereiverband Saar dafür, den Tierschutz auch im saarländischen Fischereirecht zu verankern. Wenn aber seit Jahren versucht wird, fünf Millionen Angler bundesweit zu Tierquälern zu machen, schießt dies weit über das Ziel hinaus. Wir im Fischereiverband Saar diskutieren sachlich mit zahlreichen Organisationen wie dem NABU Saar, dem BUND Saar, den politischen Parteien, den Jägern, den Landwirten und der Bevölkerung. Wer sich aber aus der sachlichen Diskussion ausklinkt, die Jagd und das Angeln verbieten möchte, nimm Millionen von Menschen in Deutschland ihr Hobby. In der vergangenen Woche wurden alle erwachsenen Teilnehmer eines Schnupperangelns für Kinder in Reuth bei Erbdorf angezeigt. Die Fische seien ohne rechtfertigenden Grund getötet worden, was ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstelle. Offensichtlich werden Medienberichte durchsucht, um gezielt Anzeigen gegen Landwirte, Jäger und Angler in ganz Deutschland zu erstatten und diese öffentlich zu denunzieren. Dass ein Großteil dieser Anzeigen von der Staatsanwaltschaft nicht verfolgt wird, interessiert nicht, geht es doch in erster Linie darum, Aufmerksamkeit zu erzeugen, um Spendengelder einzusammeln und Angelvereine aus Angst vor strafrechtlichen Ermittlungsverfahren von ihrer Öffentlichkeitsarbeit abzuhalten. Man kann also nur wünschen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft einen solchen Irrsinn nicht mitmachen und diesen Anzeigen mangels Tatverdacht nicht nachgehen.

Anstehende Änderungen im saarländischen Fischereirecht wurden wie üblich mit Vertretern des BUND Saar, des NABU Saar und dem Landestierschutzbeauftragten diskutiert. Dass auf Seiten dieser Organisationen wesentlich weiterreichende Veränderungsvorstellungen herrschten, als dies im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Umweltministeriums und dem Fischereiverband erarbeitet worden war, war zu erwarten. So wendeten sich vorgenannte Tierschützer gegen die Gemeinschaftsfischen, da bei diesen immer noch der Wettbewerbsgedanke als im Vordergrund stehend gesehen wurde. Auch wurde die Forderung

erhoben, die Verpflichtung zur Verwendung sog. Schonhaken im Rahmen von Gemeinschaftsfischen in das Fischereirecht aufzunehmen. Überzeugenden Argumenten führten dazu, dass relevante Eingriffe in das Fischereirecht nicht mehr zur Debatte stehen. Der Gedanke der Nachhaltigkeit der Fischerei soll entsprechend der guten fischereilichen Praxis in das Fischereirecht aufgenommen werden. Die generelle Verpflichtung zur Aufstellung von Hegeplänen soll einer Anordnung durch das Ministerium im Einzelfall weichen. Eine Anzeigepflicht für Besatzmaßnahmen in Fließgewässern soll eingeführt werden. Das Trophäenangeln, also das gezielte Angeln auf Fische, die wieder zurückgesetzt werden sollen, soll entsprechend der gängigen Rechtsprechung als verbotene Angelmethode in die Landesfischereiordnung aufgenommen werden. Analog der seit Jahren geübten Verwaltungspraxis, soll gesetzlich die Beteiligung des Fischereiverbandes an der Fischereiabgabe mit einem Prozentsatz von achtzig festgeschrieben werden. Dem Fischereiverband soll neben den Ortspolizeibehörden die Befugnis eingeräumt werden, Fischereischeine auszustellen. Die vorgesehene Änderungen stellen demnach sicher, dass das saarländische Fischereirecht bundesweit als fortschrittlich und durchaus anglerfreundlich. Die Gesetzesvorlage sowie der bisherige Gang des Gesetzgebungsverfahrens stehen unter der Rubrik „Novellierung Fischereirecht“ zur Verfügung.

Im Rahmen der ministeriellen Verfahren zum Erlass zahlreicher Schutzgebietsverordnungen aufgrund europarechtlicher Vorgaben sind die fischereirechtseinschränkende Regelungen in den Verordnungsentwürfen gestrichen worden, d. h. die Ausübung der Fischerei im bestehenden Umfang ist grundsätzlich als zulässig geregelt, insbesondere sind zunächst vorgesehene Besatz- und Fütterungsverbote ersatzlos wegfallen.

Sie sehen also, dass der Fischereiverband Saar die fischereilichen Interessen im Saarland effizient vertritt.

„Petri Heil“



Andreas Schneiderlöchner

Präsident